

**Öffentlicher Teil der Niederschrift
über die öffentliche und nichtöffentliche Sitzung
des Gemeinderates der Ortsgemeinde Bärweiler
vom 21.08.2024**

Sitzungsort: im Haus am Dorfplatz Bärweiler, Vordergasse 10, 55606 Bärweiler

Beginn der Sitzung: 20:00 Uhr
Ende der Sitzung: 21:20 Uhr

Anwesend:	Anwesend:	Es fehlen:
Vorsitz: Schmell, Helmut Mitglieder: Gehm, Hans Neig, Thomas Maurer, Jürgen Teschner, Iris Wolf, Joachim Teilnehmer ohne Stimmrecht:	Schriftführung: Germann, Birgit Verwaltung: Presse: Zuhörer/Gäste:	Kalinke, Isabel

Tagesordnung:

- öffentlich -

1. **Einwohnerfragestunde**
2. **Wahl der Ausschussmitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses des Gemeinderates Bärweiler für die Legislaturperiode 2024 - 2029
Vorlagen-Nr. 2024/Bärwei015**
3. **Auftragsvergabe für die Anschaffung eines Spielgerätes für den
Spielplatz der Ortsgemeinde
Vorlagen-Nr. 2024/Bärwei017**
4. **Beratung und Beschlussfassung über die Geschäftsordnung des
Gemeinderates für die Wahlperiode 2024 bis 2029
Vorlagen-Nr. 2024/Bärwei016**
5. **Antrag auf Einebnung einer Grabstätte**
6. **Mitteilungen des Vorsitzenden und Anfragen der Ratsmitglieder**

Zur heutigen öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Bärweiler war mit Schreiben vom 09.08.2024 unter Bekanntgabe der Tagesordnung form- und fristgerecht eingeladen worden. Die Veröffentlichung erfolgte im Mitteilungsblatt Nr. 33 vom 15.08.2024.

Der Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Änderungs- oder Ergänzungswünsche bezüglich der Tagesordnung gibt es nicht.

Sodann wird Folgendes beraten und beschlossen:

- Öffentlicher Teil -

Tagesordnungspunkt 1
Einwohnerfragestunde

Keine Fragen.

Tagesordnungspunkt 2
Wahl der Ausschussmitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses des Gemeinderates Bärweiler für die Legislaturperiode 2024 - 2029

Gemäß § 110 Abs. 1 Satz 2 der Gemeindeordnung soll der Gemeinderat einen Rechnungsprüfungsausschuss wählen. Für die Legislaturperiode 2024 – 2029 sind die Ausschussmitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses der Ortsgemeinde Bärweiler neu zu besetzen. Gemäß § 2 der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Bärweiler werden die Ausschüsse im Bedarfsfall durch Beschluss des Ortsgemeinderates gebildet.

Es werden folgende Mitglieder zur Wahl des Rechnungsprüfungsausschusses vorgeschlagen:

Frau Nicole Maurer
Frau Iris Teschner
Herr Joachim Wolf

Beschluss:

Gemäß § 40 Abs. 5 finden Wahlen grundsätzlich in geheimer Abstimmung statt. Der Gemeinderat kann jedoch beschließen, die Wahl in offener Abstimmung vorzunehmen.

Der Gemeinderat beschließt, die Wahl in offener Abstimmung vorzunehmen.

Das Stimmrecht des Vorsitzenden ruht gemäß § 36 Abs. 3 Satz 1 GemO bei Wahlen.

Abstimmungsergebnis:

5 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

Der Gemeinderat wählt nunmehr die vorgeschlagenen Personen.

Abstimmungsergebnis:

5 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

Tagesordnungspunkt 3

Auftragsvergabe für die Anschaffung eines Spielgerätes für den Spielplatz der Ortsgemeinde

Die Ortsgemeinde Bärweiler möchte für den Spielplatz in der Ortsgemeinde ein neues Spielgerät anschaffen. Sie hat sich für ein Sitzkarussell entschieden.

In Absprache mit der Verbandsgemeindeverwaltung wurden vom Vorsitzenden für die Anschaffung Angebote von drei verschiedenen Anbietern eingeholt.

1. Playaround GmbH, Dessau-Roslau	3.893,68 € (brutto)
2. Anbieter 2	3.942,47 € (brutto)
3. Anbieter 3	4.447,48 € (brutto)

Die notwendigen Haushaltsmittel stehen der Ortsgemeinde für das Jahr 2024 zur Verfügung.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt den Auftrag zur Beschaffung des Sitzkarussells an die Firma Playaround zum Preis von 3.893,68 € brutto entsprechend dem Angebot vom 05.07.2024 zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

Tagesordnungspunkt 4

Beratung und Beschlussfassung über die Geschäftsordnung des Gemeinderates für die Wahlperiode 2024 bis 2029

Das Ministerium des Innern und für Sport (Mdl) gibt nach Erörterung mit den kommunalen Spitzenverbänden eine Mustergeschäftsordnung für Gemeinderäte heraus. Die aktuelle Fassung der Mustergeschäftsordnung ist niedergelegt in der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums des Innern und für Sport vom 21.11.1994 (MinBl. S. 539, ber. 1996 S. 338), zuletzt geändert durch Verwaltungsvorschrift vom 24.06.2016 (MinBl. S. 202). Diese Mustergeschäftsordnung gilt, ohne dass es eines Beschlusses des Gemeinderats bedarf, wenn innerhalb eines halben Jahres nach der

Neuwahl der Gemeinderat keine Geschäftsordnung nach § 37 Abs. 1 GemO beschlossen hat.

Das Ministerium des Innern und für Sport hat mitgeteilt, dass im Rahmen der Kommunalwahlen 2024 keine Änderung der Mustergeschäftsordnung vorgesehen ist, so dass die Fassung vom 24.06.2016 weiterhin Bestand hat.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt für die Wahlperiode 2024 bis 2029 die Anwendung der Mustergeschäftsordnung.

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Enthaltungen

Tagesordnungspunkt 5

Antrag auf Einebnung einer Grabstätte

Der Vorsitzende informiert über den Antrag von Frau Skär auf Einebnung der Grabstätte ihrer im März 1985 verstorbenen Mutter. Die Liegezeit von 40 Jahren ist im März 2025 abgelaufen.

Der Ortsgemeinderat stimmt dem Antrag auf vorzeitige Einebnung zu. Er orientiert sich hier an den Entscheidungen zu früheren Anträgen, wonach bei halber Liegezeit eine Zustimmung erfolgen soll, wenn möglich.

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Enthaltungen

Tagesordnungspunkt 6

Mitteilungen des Vorsitzenden und Anfragen der Ratsmitglieder

6.1 Spielplatz DGH

Die vorliegenden zwei Pläne zur Neugestaltung des Spielplatzes sollen mit den Elternvertretern besprochen werden, bevor weitere Entscheidungen getroffen werden. Der Vorsitzende wird zu einer Besprechung einladen und den Beteiligten die Pläne zur Verfügung stellen.

Wegen Projektspenden und finanzieller Fördermöglichkeiten steht der Vorsitzende in Verbindung mit der Bürkle-Stiftung sowie der Kreisverwaltung Bad Kreuznach (Wirtschaftsförderer Herr Steeg und Gesundheitsmanager Herr Klipsch). Falls

Mehrfachförderungen infrage kommen, ist zu klären, ob diese miteinander kompatibel sind, insbesondere bei Förderung mit Dorferneuerungsmitteln.

6.2. Defibrillator der Bittmann-Stiftung

Es wurde festgestellt, dass die Stromversorgung für den Standort des Defibrillators im Zuge der Umrüstung der Sirene am DGH falsch angeschlossen wurde (an Stromanschluss der Mietwohnung DGH). Die ausführende Firma Wenzel wurde vom Vorsitzenden bereits darüber informiert. Falls der Fehler nicht zeitnah behoben wird, will er die Angelegenheit an die Verbandsgemeinde, in deren Zuständigkeit die Beauftragung lag, weitergeben.

Ein Einweisungskurs für den Defibrillator wird stattfinden, wenn er montiert ist.

6.3 Änderung Gebühren- und Benutzungssatzungen DGH und HaD

Der Vorsitzende schlägt vor, folgende Beträge als Einnahmeausfall bei nicht rechtzeitiger Absage von gebuchten Terminen zu regeln: HaD 30 €, DGH: 100 € für Einheimische und 150 € für Auswärtige.

Ebenso soll die Reinigungsklausel überdacht werden. Anstelle der Reinigungspflicht des Nutzers soll überlegt werden, ob es nicht besser ist, die Reinigung einheitlich durch die Gemeinde zu organisieren und die Kosten dem Nutzer in Rechnung zu stellen.

6.4 Sachstand UGG

Der Vorsitzende informiert, dass in Bärweiler zeitnah eine Verlegung der Glasfaserleitungen geplant ist und voraussichtlich im Verbund mit den aktuell schon in Lauschied begonnenen Arbeiten durchgeführt wird. Hierzu findet ein gemeinsamer Besprechungstermin statt mit allen Beteiligten (2 Gemeinden, Vertreter VG, Firmen).

6.5 Ausführung von Maßnahmen im DGH

Die Montage der neuen Leuchtmittel erfolgt ab 09.09.2024. Der neue Fußboden wird im Oktober 2024 verlegt.

6.6 HaD – Schaden nach Anstrich

Der Vorsitzende hat die mit den Anstricharbeiten am HaD beauftragte Firma Wenz wegen der abgeblätternen Farbe informiert. Die Fa. Wenz ist der Meinung, dass der Schaden nichts mit ihren Arbeiten und der aufgetragenen Farbe zu tun hat und die Ursache möglicherweise ein feuchtes Mauerwerk ist.

6.7 Beerdigungen - Bestuhlung

Es soll geprüft werden, ob die Gemeinde gebrauchte Stühle besorgen oder erwerben kann, um bei Beerdigungen mehr Sitzmöglichkeiten für die Gäste bereitstellen zu können.

Eine Nutzung von Stühlen aus dem Bürgerhaus, wie schon mehrfach angefragt, wird von der Gemeinde nicht erlaubt.

6.9 Angebote für Anstricharbeiten

Der Vorsitzende hat bei Malerfirmen Angebote angefordert für den Anstrich der Leichenhalle.

6.10 Seminare

Eine Information zu Seminaren für neugewählte Ratsmitglieder gibt der Vorsitzende allen Ratsmitgliedern weiter.

6.11 Sitzungstermin

Die nächste Sitzung findet am 25.09.2024 um 20 Uhr statt.

Da keine weiteren Mitteilungen und Anfragen vorliegen, schließt der Vorsitzende den öffentlichen Teil der Sitzung.

Der Vorsitzende:

Schriftführer:

Helmut Schmell

Birgit Germann